

Steuern und Notkredite Coronavirus-Pandemie (COVID-19)

Zur Verbesserung der Liquidität bei Unternehmen wird die Bundesregierung steuerpolitische Maßnahmen auf den Weg bringen.

Stundungen und Anpassung von Vorauszahlungen

Den Finanzbehörden soll es erleichtert werden, Stundungen von Steuerschulden zu gewähren und Vorauszahlungen anzupassen.

Unter Darlegung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse können Steuerpflichtige, wie bisher auch, Anträge auf Stundung der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern sowie Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer stellen.

Allerdings soll es nicht erforderlich sein, dass entstandene Schäden wertmäßig nachgewiesen werden müssen. Auch bei der Nachprüfung der Voraussetzungen für Stundungen sollen keine strengen Anforderungen zu stellen sein. In der Regel kann in diesen Fällen auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichtet werden.

Diese Anträge können unbürokratisch beim zuständigen Finanzamt gestellt werden. Eine rückwirkende Anpassung der Vorauszahlungen für das 1. Quartal 2020 sollte auch möglich sein.

Bei Unternehmen, die unmittelbar vom Coronavirus betroffen sind, wird bis Ende des Jahres 2020 auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge verzichtet.

Für Niedersachsen gibt es allerdings, anders als beispielsweise für Schleswig-Holstein, noch keine entsprechende offizielle Anweisung seitens des Niedersächsischen Finanzministeriums an die örtlichen Finanzbehörden.

Liquiditätshilfen

Bei Liquiditätsproblemen können Sie bei Ihrer Hausbank Staatshilfen beantragen. Die Antragsunterlagen reichen Sie bitte bei Ihrer Hausbank ein. Dort werden diese geprüft und an die KfW weitergeleitet. Die Kreditgewährung soll auch unbürokratisch erfolgen.

Darüber hinaus stehen das Land Niedersachsen und die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH betroffenen Unternehmen mit Bürgschaften zur Seite. Davon profitieren können

- 2 -

nahezu alle Branchen, Angehörige freier Berufe und Träger sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen. Das Land erhöht seinen Bürgschaftsrahmen auf 3 Milliarden Euro. Damit schnelle Hilfe gewährleistet ist, werden die Verfahren flexibilisiert und bestehende Regelungen pragmatisch angewendet.

— Die NBB übernimmt Bürgschaften bis zur Größenordnung von 2,5 Millionen Euro, davon bis zu 240.000,00 Euro im Expressverfahren innerhalb weniger Tage. Darüber hinaus stehen Landesbürgschaften zur Verfügung.

Für Sachsen-Anhalt gilt derzeit Folgendes: Sachsen-Anhalts Finanzminister Michael Richter will die Hilfsangebote der Finanzämter für Beeinträchtigungen in Unternehmen wegen des Coronavirus' noch in dieser Woche in Kraft setzen. Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums der Finanzen Sachsen-Anhalt.

Auch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt informiert ständig über aktuelle Entwicklungen zu unternehmensrelevanten Fragen zum Coronavirus (Fördermittel für Liquiditätsengpässe, Kurzarbeitergeld, Verdienstaufschlag, weitere Hilfsangebote).

Gerne sind wir Ihnen bei der Stellung von Stundungs-, Herabsetzungs- und Kreditanträgen behilflich, bitte kontaktieren Sie uns hierzu.